



**Gutachten zur Akkreditierung
der Studiengänge
B.A. Betriebswirtschaft
B.Sc. Finance, Accounting, Controlling and Taxes
an der Fachhochschule Dortmund**



Begehung am 11.07.2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jörg Prokop	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Fakultät II – Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Prof. Dr. Thomas Stobbe, StB	Hochschule Pforzheim Fakultät für Wirtschaft und Recht Studiendekan Master Auditing, Business and Law sowie Auditing and Taxation
Dr. Axel Nientimp, StB	Partner der Deloitte & Touche GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
Oliver Jesper	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)
Koordination: Birgit Kraus	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

0. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22./23.08.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Betriebswirtschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Der Studiengang „**Finance, Accounting, Controlling and Taxes**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2012** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2018**.
5. Die Akkreditierung für den Bachelor-Studiengang „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2016**.
6. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Studiengangsübergreifende Auflagen und Empfehlungen

A I. Auflagen

- A I. 1. Der Anteil wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen im Curriculum muss erhöht werden (Siehe Hinweise im Text).

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens sollten Zulassungsvoraussetzung sein.

Auflagen und Empfehlungen zum Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“

A II. Auflagen

keine

E II. Empfehlungen

keine

Auflagen und Empfehlungen zum Bachelor-Studiengang „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“

A III. Auflagen

- A III. 1. Basiskennnisse zur Wirtschaftsprüfung müssen im Curriculum verankert werden.
- A III. 2. Die Modulbeschreibungen müssen eine einheitliche „Tiefe“ aufweisen. Inhalte und Workload müssen harmonisiert werden. Die Prüfungsformen müssen präzisiert werden (siehe Hinweise im Text).

E III. Empfehlungen

- E III. 1. Vertiefungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Banking und Investment sowie Volkswirtschaftslehre sollten im Wahlpflichtbereich geschaffen werden.
- E III. 2. In der Außendarstellung sollten folgende Aspekte präzisiert werden:
- a) Der Studiengang bereitet nicht gezielt auf die Aufnahme eines 8a- oder 13b-Master-Studiengangs im Bereich Wirtschaftsprüfung vor.
 - b) Es handelt sich um einen mehrheitlich deutschsprachigen Studiengang.
- E III. 3. Die Hochschule sollte erwägen, für den Studiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes mindestens eine Professur auf W3-Niveau (ggf. auch über das Zulagensystem) zu schaffen.
- E III. 4. Die Studierenden sollten dahingehend beraten werden, dass die Teilnahme am Modul Finanzen, Rechnungswesen und Steuern III nur zielführend ist, wenn Finanzen, Rechnungswesen und Steuern I bestanden und Finanzen, Rechnungswesen und Steuern II zumindest belegt wurde.

Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19.02.2013.

1. Allgemeines

Der Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund beantragt die Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaft sowie die Erstakkreditierung des Bachelor-Studiengangs Finance, Accounting, Controlling and Taxes.

Als weitere Studiengänge sind hier derzeit die Bachelor-Studiengänge International Business, der duale Bachelor-Studiengang Versicherungswirtschaft sowie die Masterstudiengänge „European Master in Projektmanagement“, „Risk and Finance“ und „Betriebswirtschaft für New Public Management“ im Angebot.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

2. Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und umfasst 210 CP. Abschlussgrad ist „Bachelor of Arts“.

Der Studiengang soll dazu befähigen, kompetent, zielgerichtet und verantwortungsvoll Lösungen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen im nationalen wie internationalen Wettbewerb zu entwickeln. Die Studierenden sollen mit den wesentlichen Instrumenten und Verfahren der Betriebswirtschaftslehre in Theorie und Praxis vertraut werden. Sie kennen die betriebswirtschaftlichen Ziele und relevanten unternehmerischen Erfolgsparameter und entwickeln ein transferfähiges Verständnis der Probleme, Abläufe und Instrumentarien im Unternehmen.

Die Leitidee des Studiengangs hat sich laut Antrag als tragfähig erwiesen. Dennoch hat der Fachbereich mehrere Veränderungen durchgeführt: Erhöhung der Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester, Einführung neuer Veranstaltungsformen, Ausbau des Wahlpflichtangebots, Reduzierung der Inhalte der Grundlagenveranstaltungen auf die wesentlichen Aspekte, Einführung eines verpflichtenden Auslands- bzw. Praxissemesters. Mit letzterem wurde laut Antrag den Wünschen der Studierenden entsprochen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 66 Abs. 4 HG geregelten weiteren Zugangsmöglichkeit. Weiterhin muss ein Praktikum von zwölf Wochen nachgewiesen werden.

Alle Studierenden absolvieren die Module Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Personal und Führung, Management Tools, Supply Chain Management, Marketing, Management Projects, Grundlagen des strategischen Managements, Planspiel Advanced, Rechnungswesen I+II, Grundzüge Investition, Finanzierung und Steuern, Investition und Finanzierung und Steuern, Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik I, Wirtschaftsinformatik II oder alternativ Quantitative Methoden, Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik, Recht, Recht und Ethik, Englisch I-III, Business Skills and Competencies I+II, das Auslands-/Praxissemester und die Bachelor Thesis. Das Modul Mentoring dient als Vorbereitung auf das Auslands-/Praxissemester.

Weiterhin wählen alle Studierende fünf Wahlpflichtmodule aus zwei Wahlpflichtkatalogen aus. Mindestens drei, höchstens vier Module müssen aus den betriebswirtschaftlichen Modulen folgender Bereiche gewählt werden. Hierzu gehören Controlling, Rechnungswesen/Kostenmanagement, Internationale Rechnungslegung, Konzernabschluss und Jahresabschlussanalyse, Corporate Finance, Investments, Strategisches Marketingmanagement, Operatives Marketingmanagement, Strategisches Management, Human Resource Management, Be-

schaffung und Produktion, Logistikmanagement, Steuerbilanzpolitik und Steuerberatung, Steuerplanung im Unternehmen.

Aus dem Bereich Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaft können die Studierenden mindestens ein, höchstens zwei Module auswählen. Hierzu gehören Arbeitsrecht, Statistische Verfahren, IT-gestützte BWL, Marktwirtschaftliches Umfeld, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Qualitätsmanagement, „Aktuelles Thema“, Vorbereitung auf die Zertifizierung in einem berufsqualifizierenden ERP-System, Projektmanagement, Ausbildereignungsschein, International Management, Spezielle Fragen der Unternehmensführung.

Eine zentrale Veränderung ist die Einführung des Auslands- bzw. Praxissemesters im vierten Semester und die damit verbundene Erhöhung der Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester.

Workloadüberprüfungen fanden im Rahmen der Evaluation statt. Bei Antragstellung gab es 139 Absolventen, die ihr mit einer durchschnittlichen Abschlussnote von 2,2 abschlossen. Zu den Modulen mit hohen Durchfallquoten (über 30 %) gehörten Jahresabschluss, Marketing, VWL, Wirtschaftsrecht, Englisch I, Wirtschaftsinformatik I, Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik.

Bewertung

Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Sie berücksichtigen die Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Letztere beruhen insbesondere auf der Möglichkeit, ein Praxissemester oder ein Auslandssemester zu absolvieren. Einen besonderen Beitrag leistet hier auch das Mentoring-Programm des Fachbereichs.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind grundsätzlich so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist transparent und hinsichtlich der zur Anwendung kommenden Kriterien dem Studienprogramm angemessen. Zu überlegen wäre, englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 als Zulassungsvoraussetzung in die Prüfungsordnung aufzunehmen, auch im Hinblick auf das mögliche Auslandssemester, das eine Reihe von Studierenden realisieren wird (**Empfehlung E I.1**).

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen. Das Engagement der Hochschule zeigt sich z.B. in der Zertifizierung als familiengerechte Hochschule.

Das Curriculum ist grundsätzlich so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Es werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Studienprogramm sieht ein Mobilitätsfenster vor, das angemessen in das Curriculum eingebunden ist. Die im Vergleich zur Erstakkreditierung vorgenommene Erhöhung der Regelstudienzeit auf sieben Semester erscheint vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele des Studiengangs vertretbar. Die Regelstudienzeit der vom Fachbereich derzeit bzw. künftig angebotenen Master-Studiengänge sollte entsprechend angepasst werden.

Grundsätzlich entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" für das Bachelorniveau definiert werden. Positiv zu bewerten ist

die im Vergleich zur Erstakkreditierung erfolgte Erweiterung berufsfeldspezifischer Wahlmöglichkeiten. Relativ gering ist allerdings der Anteil wirtschaftsrechtlicher Pflichtveranstaltungen. Es fehlen insbesondere Inhalte zum Handels- und Gesellschaftsrecht. Der Anteil wirtschaftsrechtlicher Inhalte im Curriculum muss erhöht werden (**Auflage A I.1**). Sollte dies nur zulasten anderer juristischer Veranstaltungen möglich sein, so empfiehlt die Gutachtergruppe, zu diesem Zweck arbeitsrechtliche Inhalte aus dem Pflicht- in den Wahlpflichtbereich zu verlagern und die dadurch frei werdende Kapazität im Bereich der Pflichtmodule mit handels- und gesellschaftsrechtlichen Inhalten zu füllen.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert und die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist vorgesehen. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

3. Bachelor-Studiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes

Der Studiengang „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ (F.A.C.T.) hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und umfasst 210 CP. Abschlussgrad ist „Bachelor of Science“.

Die Studierenden sollen Kenntnisse in den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächern sowie über wesentliche Rahmenbedingungen, z.B. im Bereich des Rechts, und fachspezifische Englischkenntnisse erwerben. Im weiteren Studienverlauf erlangen die Studierenden vertiefte und fachübergreifende Kenntnisse in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Steuern sowie in diesen Bereichen genutzten DV-Tools (Fachkompetenz).

Die Studierenden verstehen die Gesamtzusammenhänge insbesondere der Kernfächern Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Steuern über das isolierte Verständnis der einzelnen Fächer hinaus.

Absolvent/innen steht der an der FH Dortmund angebotene M.Sc. Risk and Finance offen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 66 Abs. 4 HG geregelten weiteren Zugangsmöglichkeit. Weiterhin muss ein Praktikum von zwölf Wochen nachgewiesen werden.

Alle Studierenden absolvieren die Module Grundlagen des Finanz- und Rechnungswesens, Finanzierung-/Rechnungswesen und Steuern I-III, Controlling, Einführung in die Wirtschaftswissenschaften I-II, Planspiel, Quantitative Methoden I-II, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Englisch I-II. Methodenkompetenz, das Auslands- oder Praxissemester und die Bachelor Thesis. Das Modul Mentoring dient als Vorbereitung auf das Auslands- bzw. Praxissemester, das im sechsten Semester vorgesehen ist.

Weiterhin wählen alle Studierenden fünf Wahlpflichtmodule aus folgendem Katalog aus: Internationale Rechnungslegung, Konzernabschluss und Jahresabschlussanalyse, Controlling, Kostenmanagement, Finanzmanagement, Portfoliomanagement, Steuerbilanzpolitik und Steuerberatung, Steuerplanung im Unternehmen, BI-gestütztes Reporting.

Bewertung

Der neue Studiengang hat mit der Berücksichtigung der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Grundlagen und der Schaffung der neuen Schwerpunktbereiche Finance, Accounting, Controlling and Taxes ein anspruchsvolles Profil, das für den Arbeitsmarkt sehr interessant sein dürfte.

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten, wobei wissenschaftliche Arbeitsmethoden einbezogen werden.

Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement werden insbesondere durch die Möglichkeit, ein Praxis- oder Auslandssemester zu absolvieren, gefördert. Das zugehörige Mentoring-Programm wurde schon hervorgehoben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind grundsätzlich so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist transparent und hinsichtlich der zur Anwendung kommenden Kriterien dem Studienprogramm angemessen. Zu überlegen wäre, englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 als Zulassungsvoraussetzung in die Prüfungsordnung aufzunehmen, auch im Hinblick auf das mögliche Auslandssemester, das eine Reihe von Studierenden realisieren wird (**Empfehlung E I.1**). Entsprechend könnten Veranstaltungen, die ausschließlich der Sprachvermittlung dienen, reduziert werden. Die Sprachkenntnisse der Studierenden könnten dann durch entsprechende englischsprachige Lehrveranstaltungen erweitert werden.

Wie schon erwähnt, verfügt die Hochschule über ein Konzept für Geschlechtergerechtigkeit und ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Das Curriculum ist im Großen und Ganzen so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Allerdings werden wichtige volkswirtschaftliche und rechtliche Aspekte – im Vergleich zu Englisch, Quantitativen Methoden und Wirtschaftsinformatik, Supply Chain Management – viel zu knapp vermittelt, so dass wichtige „überfachliche“ Aspekte fehlen, insbesondere Handels- und Gesellschaftsrecht.

So werden im vorliegenden Curriculum Grundlagen und Probleme des Vertragsrechts sowie wesentliche Aspekte des Sachenrechts nur unzureichend behandelt. Das Arbeitsrecht wird hingegen im Vergleich zu den wirtschaftsrechtlichen Grundlagen in Hinblick auf das künftige Berufsfeld zu ausführlich behandelt. Wichtige Vertragsbeziehungen, die relevant wären (z.B. Factoring, Franchising, Leasing) sind in das Curriculum zu integrieren. Handels- und Gesellschaftsrecht sind als Pflichtmodul in das Curriculum einzubeziehen, damit wichtige rechtliche Aspekte, die für die Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Besteuerung von erheblicher Relevanz sind, vermittelt werden (**Auflage A I.1**). Dabei sollten neben den Grundlagen des Handelsrechts die Strukturen der Personen- und Kapitalgesellschaften (einschl. Vertretung, Organe, Haftung), deren Mischformen (z.B. GmbH & Co. KG, GmbH & still, KGaA) und deren wichtigste Rechtsprobleme erläutert werden. Aspekte des Konzernrechts sind zumindest insoweit zu behandeln, als dass sie für die Rechnungslegung (z.B. Konsolidierungskreis, Abhängigkeitsbericht), Unternehmensbewertung (z.B. Abfindung bei Vertragskonzernen) und die Besteuerung (z.B. Organschaft) erforderlich sind.

Der Umfang der Veranstaltungen zu Quantitativen Methoden und Wirtschaftsinformatik sowie zu Supply Chain Management könnte dagegen gekürzt werden, sodass dann mehr Raum für wirtschaftsrechtliche Inhalte bliebe.

Die Stärke des vorliegenden Studiengangs liegt in den fachlichen Vertiefungen in Finance, Accounting, Controlling and Taxes. Hier erwerben die Studierenden vertiefende Kompetenzen für attraktive Berufsfelder (siehe dazu den Abschnitt „Arbeitsmarktorientierung“). Der Markt für Mitarbeiter mit diesen Qualifikationen hat sich bisher als überdurchschnittlich gut erwiesen, so dass sich für die Absolventen dieses Studiengangs voraussichtlich gute Berufseintrittschancen ergeben werden. Studierende des vorliegenden Studiengangs werden dabei grundsätzlich für Tätigkeiten in Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größenordnung qualifiziert. Daneben bietet auch die Tätigkeit bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern ein Tätigkeitsfeld für die Absolventen und die Möglichkeit des Absolvierens der entsprechenden Berufsexamina.

Bedauerlich ist, dass interessante Grenzbereiche (wie z.B. Wirtschaftsprüfung und Banking) weder in den Pflicht- noch in den Wahlbereichen angeboten werden. Durch die Aufnahme entsprechender Inhalte in das Curriculum sollte sichergestellt werden, dass die wichtigsten Grundlagen des Berufsstandes und des Berufsfeldes der Wirtschaftsprüfer sowie des Prüfungswesens vermittelt werden, damit die grundlegenden Kenntnisse dieses Berufsfeldes dargestellt und das Interesse für eine entsprechende Vertiefung geweckt werden können. Basiskenntnisse zur Wirtschaftsprüfung sind in einer Grundlagenvorlesung im Pflichtbereich zu verankern (**Auflage A III.1**). Vertiefungen zur Wirtschaftsprüfung sollten in die Wahlpflichtbereiche zum Accounting integriert oder als eigene Vertiefung ergänzt werden. Ferner sollte geprüft werden, ob eine ergänzende Vertiefung zum Banking und Investment-Bereich sowie zur Volkswirtschaftslehre aufgenommen werden soll (**Empfehlung E III.1**).

Ansonsten entspricht das Curriculum den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Bachelor-Abschlüsse.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert, und die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist vorgesehen. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Allerdings stellt das derzeitige Prüfungssystem nicht sicher, dass die Absolventen die Grundlagen aller (einzelnen) Schwerpunktfächer verstanden und in Prüfungen bestanden haben. Dies betrifft insbesondere die Module Finanzen, Rechnungswesen und Steuern I bis III.

Weiterhin sind die Modulbeschreibungen nicht immer klar und hinsichtlich der erforderlichen Inhalte und Literaturempfehlungen sehr unterschiedlich, teilweise (insbesondere in Wahlpflichtbereichen) nicht eindeutig. Die Prüfungsmodalitäten sind den Modulhandbuch ebenfalls nicht klar zu entnehmen. Hiervon sind u.a. folgende Module bzw. Veranstaltungen betroffen: Modul 2 Grundlagen der Besteuerung, Modul 3 Ertragsteuern, Modul 4 Verkehrsteuern. Die Modulbeschreibungen müssen eine einheitliche „Tiefe“ aufweisen. Inhalte und Workload müssen harmonisiert werden. Die Prüfungsformen müssen präzisiert werden. Ferner ist bei den Wahlpflichtfächern klar darzulegen, ob diese nur von einem Studiengang oder von mehreren Studiengängen genutzt werden (**Auflage A III.2**).

Im Hinblick auf den weiteren reibungslosen Ablauf des Studiums und zur Absicherung homogener Studierendengruppen sollte die Teilnahme am Modul Finanzen, Rechnungswesen und Steuern III, nur möglich sein, wenn Finanzen, Rechnungswesen und Steuern I bestanden und Finanzen, Rechnungswesen und Steuern II zumindest belegt wurden. Die Studierenden sollten diesbezüglich entsprechend beraten werden (**Empfehlung E III.4**).

Ein Praxissemester oder alternativ ein Auslandssemester sind nach dem Studienverlaufsplan vorgesehen und sinnvoll in das Curriculum integriert.

4. Arbeitsmarktorientierung

Der Studiengang Betriebswirtschaft befähigt laut Antrag allgemein zu qualifizierten Managementtätigkeiten bei Unternehmen, Verbänden und Behörden. Dabei wird besonders berücksichtigt, dass gerade dieses Berufsfeld einem steten Wandel unterliegt, ein modernes Studium der Betriebswirtschaftslehre also auch spezielle Kompetenzen zur Bewältigung beruflicher Veränderungen vermitteln muss.

Maßgebend für Veränderungen am Studiengang sind die „Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen“, die der Deutsche Industrie- und Handelskammertag durch repräsentative Betriebsbefragungen regelmäßig aktualisiert.

Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich seit 2007 an den Absolventenstudien „Studienbedingungen und Berufserfolg - Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB)“ des Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel

Die Qualifikationsziele des Studienganges Finance, Accounting, Controlling and Taxes beziehen sich vor allem auf die quantitativen Fächer der Betriebswirtschaft. Damit orientieren sie sich an den Tätigkeiten in einem Industrie- oder Handelsunternehmen, die in der Regel der kaufmännischen Geschäftsführung bzw. dem Finanzvorstand zugeordnet werden, interne und externe Prüfungs- und Beratungstätigkeiten sowie Tätigkeiten im Finanzsektor. Die Hochschule sieht daher insbesondere Positionen in folgenden Bereichen: Rechnungswesen / Bilanzierung, Controlling / Kostenrechnung, Steuern, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Finanzen, Investor Relations, Interne Revision, Unternehmensberatung.

Bewertung

Der Studiengang Betriebswirtschaft bietet den Studierenden eine breite betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung. Die hier erworbenen Kenntnisse können im Rahmen des Moduls „Management Project“ anhand eines selbstgewählten praktischen Beispiels angewendet und vertieft werden. Hierzu können die Studierenden auch das optional zu absolvierende Praxissemester nutzen. Die Befähigung sich in einem – auch aufgrund der Globalisierung der Weltwirtschaft – stetig ändernden Arbeitsfeld zurechtzufinden, wird durch die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen gefördert. Sinnvoll ist diesbezüglich die Möglichkeit, alternativ zu dem Praxissemester ein Auslandsstudiensemester absolvieren zu können. Hierdurch wird die Selbständigkeit und interkulturelle Kompetenz der Studierenden gefördert. Nach dem Praxis- oder Auslandsstudiensemester, welches auch als Orientierungshilfe für die Studierenden dient, wählen die Studierenden ihre Schwerpunkte, im Rahmen derer auch praxisrelevante Aspekte vermittelt werden. Insgesamt ist die Konzeption des Studienganges Betriebswirtschaft dazu geeignet, die Studierenden zu der Ausübung einer qualifizierten Managementtätigkeit insbesondere in mittelständischen Unternehmen zu befähigen.

Der Studiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes bildet die Studierenden vor allem für die quantitativen Fächer der Betriebswirtschaft aus. Hierbei erlernen die Studierenden auch den Umgang mit den in der Praxis geläufigen Datenverarbeitungs- und speziellen Anwendungsprogrammen. Desweiteren werden die Studierenden in der Projektarbeit und in der Fähigkeit neue Sachverhalte zu erarbeiten und zu vermitteln geschult. Auch im Rahmen dieses Studienganges ist ein Praxis- oder Auslandsstudiensemester zu absolvieren. Insgesamt ist festzustellen, dass die Konzeption des Studienganges Finance, Accounting, Controlling and Taxes sehr gut dazu geeignet ist die Studierenden für die ausgewiesenen Tätigkeitsfelder zu befähigen. Die klare Profilbildung des Studienganges und Praxisorientierung dürfte sich positiv auf die Beschäftigungschancen der Absolventen auswirken.

5. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Alle wichtigen Serviceleistungen rund um das Studium (z.B. Bewerbung, Einschreibung, Prüfungen) sind im Studienbüro konzentriert. Einige Dienstleistungen werden auch online angeboten. Für allgemeine Fragen (z.B. Inhalte der Studiengänge, persönliche Schwierigkeiten) ist die Allgemeine Studienberatung zuständig.

Die einzelnen Beratungsstellen der FH Dortmund kooperieren im Rahmen des Beratungsnetzwerks „Erfolgreich studieren“. Ziel des Netzwerks ist die Qualitätsentwicklung des Beratungssystems und damit verbunden die Senkung der Studienabbruchsquoten. Studierende mit Schwierigkeiten erfahren hier besondere Unterstützung. Diesbezüglich wurden die Studienfachberater/innen gezielt weitergebildet. In allen Fachbereichen gibt es eine studentische Studienfachberatung, die insbesondere in der Studieneingangsphase tätig wird. Die Maßnahme wird als Regeangebot über Studienbeiträge finanziert und durch die Allgemeine Studienberatung koordiniert und begleitet.

Das International Office bietet über eine Datenbank internationale Praktikumsstellen an und stellt den Kontakt zwischen Studierenden und Anbietern her. Jährlich findet eine „Internationale Woche“ an der FH Dortmund statt, um den Studierenden unterschiedlichste Aspekte und Facetten der Internationalität näher zu bringen und Lust auf einen Auslandsaufenthalt zu wecken.

Die hochschulweiten Angebote werden durch fachbereichsinterne Einrichtungen ergänzt.

Vor Beginn des Vorlesungsbetriebs findet eine Orientierungs- und Einführungsveranstaltung in Form einer einwöchigen Blockveranstaltung statt. In dieser Woche erhalten die Studierenden alle notwendigen Informationen und Einweisungen vor Studienbeginn. Außerdem werden ein Brückenkurs Mathematik sowie Ersteinführungen in DV-Struktur und in die ILIAS-Lernplattform angeboten.

Alle Lehrangebote sind inhaltlich und zeitlich im Rahmen der curricularen Entwicklung des Studienprogramms aufeinander abgestimmt und sind einerseits im Studienverlaufsplan und andererseits im zugehörigen Modulhandbuch dokumentiert. Die Studiengangsleitung stellt im Rahmen einer kontinuierlichen Evaluation die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sicher.

Die studiengangspezifischen Betreuungs- und Beratungsangebote werden sowohl zentral, wie auch durch die Studiengangsleitung und die Studiengangsmanager durchgeführt und individuell bedarfsabhängig vorgenommen. Die Studiengangsleitung und der Studiengangsmanager bzw. die Studiengangsmanagerin steuern auch den jeweiligen Studiengang in seiner Gesamtheit in Abstimmung mit dem Dekanat in allen strategischen und operativen Belangen.

Seit Einrichtung des Studienganges haben 26% ihr Studium vorzeitig abgebrochen. Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 6,9 Semestern.

Je nach Kohorte liegt die Abbrecherquote zwischen 7,5 und 4,5 %. Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 6,9 Semestern.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils in § 14 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Studiengänge sind in Module unterteilt. Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt und zwischen Dekanat, Studiengangsleitung und Studiengangsmanagement aufgeteilt. Diese stellen sicher, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Die Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen. Die Hochschule hat eine Erhebung zum Workload durchgeführt. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass die Arbeitsbelastung durch das Studium im Jahresschnitt knapp über 40 Stunden pro Woche liegt. Da dieser Wert am oberen Ende der zulässigen Belastung liegt, sollte die Hochschule ihn weiter kontinuierlich im Auge behalten, um eine Überlastung der Studierenden zu verhindern.

Den Studierenden steht ein umfassendes, größtenteils auf den persönlichen Kontakt ausgerichtetes Betreuungsangebot zur Verfügung. Dabei ergänzen sich die Angebote der Hochschule und der Studierendenschaft in Hinblick auf Beratung, organisatorische Angelegenheiten sowie die Durchführung einer Einführungsveranstaltung. Zusätzlich stehen durch das Studentenwerk Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung oder Studierende in besonderen Lebenssituationen zu Verfügung.

Der englische Studiengangname des neuen Studiengangs Finance, Accounting, Controlling and Taxes entspricht dem gegenwärtigen Trend in der Scientific Community, könnte jedoch bei Studieninteressierten falsche Erwartungen wecken. Hier sollte in der Außendarstellung deutlich gemacht werden, dass es sich um einen mehrheitlich deutschsprachigen Studiengang handelt. Weiterhin sollten potentielle Studierende darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Studiengang nur teilweise die Grundlagen zur Aufnahme eines Master-Studiengangs im Bereich Wirtschaftsprüfung (nach § 13 b oder § 8 a WPO) vermittelt (**Empfehlung E III.2**).

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungen bestehen zum Großteil aus Klausuren, nur vereinzelt kommen alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Deren Anzahl soll allerdings in Zukunft deutlich ausgebaut werden, auch um eine Verteilung der Prüfungsdichte und -belastung zu erreichen. Diese wird von den Studierenden allerdings bereits jetzt als angemessen betrachtet. Entlastend wirkt dabei die mittlerweile abgeschlossene Einführung eines Wiederholungstermins vor Beginn des Wintersemesters. Da die zeitliche Enge vor Beginn des Sommersemesters dies nicht zulässt, sollte die Hochschule zumindest über einen alternativ zu belegenden zweiten Prüfungstermin nachdenken. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sind vorgesehen. Die Prüfungsordnungen sind öffentlich einsehbar.

Das neu eingeführte Praxissemester, das im In- und Ausland stattfinden kann ist mit ECTS-Punkten versehen. Alternativ können die Studierenden ein Semester im Ausland studieren. Die Studierenden sind jedoch gehalten, sich vor allem selbst um Studienplätze im Ausland zu bemühen. Dabei werden sie insbesondere über die ersten Semester intensiv begleitet. Das Konzept vermag zu überzeugen, der Hochschule wird allerdings dringend nahegelegt, frühzeitig festzustellen, ob es den gewünschten Erfolg bringt, zumal der Fachbereich über eine große Anzahl von Partnerhochschulen weltweit verfügt und der Aufwand, der mit der Organisation eines Auslandsaufenthalts verbunden ist, keinesfalls unterschätzt werden sollte. Vermutlich werden auch vor allem diejenigen Studierenden sich selbst Studienplätze suchen, für die es in ihren Wunschländern oder Wunschhochschulen keine Studienplätze gibt oder falls gewünschte Spezialisierungen an den Partnerhochschulen nicht angeboten werden. Weitere Anmerkungen hierzu folgen im Abschnitt „Ressourcen“.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der FH Dortmund erfolgt nach dem so genannten „4 Säulenmodell“. Dieses Konzept beinhaltet die vier Bereiche klassische Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren, strategische Anreizverfahren und die interne Begleitung des Akkreditierungsverfahrens. Das Konzept wurde im Rahmen eines CHE-Rankings in NRW im Jahr 2005 mit dem zweiten Platz ausgezeichnet.

Auf der Basis der Evaluationsordnung werden regelmäßig studentische Lehrveranstaltungsbeurteilungen durchgeführt. Auf Fachbereichsebene wird alle 4 Jahre eine interne und alle 8 Jahre eine externe Fachbereichsevaluation durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren: d.h. eine interne Evaluation gefolgt von einem Peer-Review-Verfahren. Die Verantwortung für Lehrveranstaltungs- und Fachbereichsevaluation liegt bei der Fachbereichsleitung.

Die zentrale Evaluationsstelle der FH Dortmund führt fachbereichsübergreifend regelmäßig Befragungen von Absolvent/innen, Studienabbrecher/innen, Studienanfänger/innen sowie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch.

Die hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen ergänzt der Fachbereich durch eigene Aktivitäten. So findet regelmäßig ein jour fixe mit den Studierenden statt. Außerdem wurde für jeden Studiengang im Fachbereich ein eigenes Studiengangsmanagement eingerichtet. Das Service Management übernimmt studiengangsübergreifende Aufgaben, z.B. Reakkreditierung, Praktika und Internationales. Das System befindet sich zurzeit im Aufbau.

Bewertung

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein seit Jahren bewährtes Qualitätssicherungssystem, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Durch die umfassende Evaluation der Lehrveranstaltungen ist deren kontinuierliche Verbesserung gewährleistet.

Befragungen von Studierenden und Absolvent/innen auf Hochschulebene runden das Konzept ab und werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Bemerkenswert ist die Organisationsstruktur des Fachbereichs Wirtschaft: so wurden für verschiedenste Querschnittsfunktionen (Auslandsbüro, Projekte, Qualitätssicherung/Akkreditierung) sowie für die einzelnen Studiengangsleitungen Mitarbeiterstellen zu deren Entlastung geschaffen. Die Lehrenden können sich dadurch auf die Lehre und die Betreuung der Studierenden konzentrieren und haben ein Unterstützungssystem zur Verfügung, das seinesgleichen sucht. Mit dem vorliegenden Ansatz verfolgt der Fachbereich ein innovatives Konzept weg von der bloßen *Verwaltung* von Studierenden und deren Daten hin zu einem wirklichen *Management* der Studiengänge.

7. Ressourcen

Im zulassungsbeschränkten Studiengang Betriebswirtschaft stehen jedes Semester 170 Studienplätze zur Verfügung. Im Studiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes können jedes Wintersemester 35 Studierende aufgenommen werden. Eine Erhöhung auf 70 Plätze wird angestrebt.

Im Fachbereich Wirtschaft lehren 37 Professor/innen des Fachbereichs, die von 10 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen unterstützt werden. Für das Fach Englisch wurde eine Lehrkraft für besondere Aufgaben eingestellt.

Der Fachbereich Wirtschaft verfügt über 35 Partnerhochschulen weltweit. Für die Studierenden der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Finance, Accounting, Controlling and Taxes stehen ca. 82 Plätze zur Verfügung.

Bewertung

Die Durchführung der Studiengänge ist gesichert. Die personellen Ressourcen sind ausreichend, und die Lehrenden sind für ihre Aufgabe bestens qualifiziert.

Zurzeit sind die Professuren, die schon in die W-Besoldung überführt sind, ausschließlich auf der Stufe W2 angesiedelt. Bei der Gewinnung von neuen Lehrenden, insbesondere im Fall einer Weiterentwicklung des Studiengangs Finance, Accounting, Controlling and Taxes könnte sich dieser Umstand als problematisch erweisen, da geeignete Expertinnen und Experten dann vermutlich lieber aufgrund der besseren Verdienstmöglichkeiten im entsprechenden Berufsfeld tätig bleiben. Die Hochschule sollte prüfen, ob hier eine W3-Stelle oder weitere Zulagen geschaffen werden könnten, um eine wettbewerbsfähige Besoldung zu erreichen (**Empfehlung E III.3**).

Die Hochschule verfügt über Räumlichkeiten mit ausreichend Platz für die geplanten Studierendenzahlen. Deren Ausstattung ist für die curricularen Erfordernisse adäquat. Eine umfassende Renovierung des Fachbereichs ist vorgesehen, sodass sich die Ausstattung weiter verbessern wird. Fachliteratur und sonstige Informationsquellen stehen für die Studierenden im ausreichenden Maß zur Verfügung.

Die Realisierung des Auslandssemesters scheint ebenfalls gesichert. Es stehen ausreichend Plätze für ein Auslandsstudium zur Verfügung, zumal in den internationalen Studiengängen des Fachbereichs viele Plätze auch unbesetzt bleiben. Damit ist natürlich keine Garantie gegeben, dass Studierende einen Auslandsaufenthalt an ihrer Wunschhochschule oder in einem bestimmten Land realisieren können. Hier sollte das Wahlverhalten der Studierenden gut beobachtet und bei der Akquise neuer Auslandspartnerschaften berücksichtigt werden.

Die Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist sowohl durch hochschulinterne als auch landesweite Angebote gesichert.